Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3636**

16. Wahlperiode 29. 11. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 16/3521–

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation „ALTHEA“ zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina im Rahmen der Implementierung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung sowie an dem NATO-Hauptquartier Sarajevo und seinen Aufgaben, auf Grundlage der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1575 (2004) vom 22. November 2004, 1639 (2005) vom 21. November 2005 und 1722 (2006) vom 21. November 2006

A. Problem

Seit Beginn der EU-geführten Operation „ALTHEA“ am 2. Dezember 2004 haben Bosnien und Herzegowina weitere erhebliche Fortschritte auf dem Weg zu einem friedlichen und demokratischen Rechtsstaat gemacht. Dies gilt für das Justizwesen, die Verfolgung und Ahndung von Kriegsverbrechen und organisierter Kriminalität durch Sonderkammern am Obersten Gericht, die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag sowie den Bereich der Polizeireform, wo im Oktober 2005 eine Grundsatzvereinbarung zwischen den Entitäten und dem Gesamtstaat abgeschlossen werden konnte. Die im November 2005 begonnenen Verhandlungen zu einem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU sind in eine entscheidende Phase getreten.

Die Bundesregierung hat im zivilen Bereich im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa die Beteiligung deutscher Beamter an der EU-Polizeimission sowie bilaterale Ausbildungs- und Ausstattungshilfe im Bereich der Polizei, aber auch mit der Tätigkeit von Bundesminister a. D. Dr. Christian Schwarz-Schilling als hoher Repräsentant der Vereinten Nationen und EU-Sonderbeauftragter sowie die Übernahme der Führungsverantwortung für die EU-geführte Operation „ALTHEA“ durch Konteradmiral Hans-Jochen Witthauer ab dem 5. Dezember 2006 ihre Bereitschaft zur Übernahme weiterer Verantwortung für Bosnien und Herzegowina bekundet.

Trotz aller Erfolge sind die Gegensätze der verschiedenen ethnischen Gruppen, die organisierte Kriminalität sowie Korruption ein Destabilisierungspotenzial, das den Stabilisierungsprozess und die Einhaltung und Umsetzung des Dayton-Friedensabkommens zu gefährden in der Lage ist. Daher stimmt der Deutsche Bundestag der von der Bundesregierung am 8. November 2006 beschlos-

senen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation „ALTHEA“ zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina im Rahmen der Implementierung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung sowie an dem NATO-Hauptquartier Sarajevo und dessen Aufgaben auf Grundlage der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1575 (2004) vom 22. November 2004, 1639 (2005) vom 21. November 2005 und 1722 (2006) vom 21. November 2006 zu. Es können bis zu 2 400 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden. Die Fortsetzung erfolgt unter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 17. November 2004, denen der Deutsche Bundestag am 26. November 2004 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/4245), einschließlich der zu Protokoll gegebenen Erklärung der Bundesregierung vom 24. November 2004 (Bundestagsdrucksache 15/4256). Die Gemeinsame Aktion 2004/570/GASP des Rates der Europäischen Union vom 12. Juli 2004 über die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina und die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs der NATO in Istanbul vom 28. Juni 2004 zu Aufbau und Auftrag für die NATO-Präsenz (NATO-Hauptquartier Sarajevo) in Bosnien und Herzegowina gelten unverändert fort.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Antrag auf Drucksache 16/3521 zuzustimmen.

Berlin, den 28. November 2006

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz Vorsitzender	**Eckart von Klaeden** Berichterstatter	**Detlef Dzembritzki** Berichterstatter	**Dr. Werner Hoyer** Berichterstatter
	Kerstin Müller (Köln) Berichterstatterin	**Dr. Norman Paech** Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Detlef Dzembritzki, Dr. Werner Hoyer, Kerstin Müller (Köln) und Dr. Norman Paech

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf **Drucksache 16/3521** in seiner 67. Sitzung am 23. November 2006 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, Verteidigungsausschuss, Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Haushaltsausschuss (§ 96 GO-BT) überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 40. Sitzung am 29. November 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP bei Enthaltungen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion der SPD die Annahme des Antrages.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 29. November 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrages.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 29. November 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrages.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 29. November 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrages.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 29. November 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrages

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 29. November 2006. beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrages.

Berlin, den 29. November 2006

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Detlef Dzembritzki
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333